

AGB – VERHÄLTNIS B2B – ONLINE-PLATTFORM

„BESTATTER ÖSTERREICH“

Version: 0.4.

Datum: 10.9.2021

1. PRÄAMBEL UND ERLÄUTERUNGEN

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge „**AGB**“) werden abgeschlossen zwischen dem **BETREIBER** der Online-Plattform der Bestatter-Österreich, abrufbar unter <https://bestattung-oesterreich.at/> (in der Folge „**PLATTFORM**“), der Bestattung Österreich GmbH einerseits und dem Bestatter (in der Folge „**BESTATTER**“), der auf der PLATTFORM seine Leistungen gegenüber Kunden (in der Folge „**KUNDE**“) anbietet andererseits. Der **BETREIBER** und der **BESTATTER** bilden zusammen die **VERTRAGSPARTEIEN**.
- 1.2. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die PLATTFORM, betrieben vom **BETREIBER**, lediglich als technisches Vermittlungsmedium zwischen dem **KUNDEN** und **BESTATTER** dient. Der **BETREIBER** ist in Bezug auf den Verkauf von Dienstleistungen und Waren weder Vertragspartner des **BESTATTERS** noch des **KUNDENS** ist. Der **BETREIBER** haftet nicht für etwaige Leistungsstörungen im Verhältnis des **BESTATTERS** zum **KUNDEN**.
- 1.3. Einen Umsatz generiert der **BETREIBER** dadurch, indem Bestatter ein Entgelt für die Positionierung ihres Unternehmens auf der PLATTFORM bezahlen. Weiters kann der **BETREIBER** im Falle eines Geschäftsabschlusses zwischen dem **KUNDEN** und dem **BESTATTER** eine Provision erhalten.
- 1.4. Diesen AGB liegt der Annahme zu Grunde, dass es sich beim **BESTATTER** um einen Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG handelt.
- 1.5. Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.
- 1.6. **BESTATTER** können die derzeit gültigen AGB auf der PLATTFORM im internen Bereich abrufen und ausdrucken.
- 1.7. Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Dies geschieht ohne Diskriminierungsabsicht. Sämtliche Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.
- 1.8. Die **VERTRAGSPARTEIEN** sind zur Vertretung oder zum sonstigen rechtsgeschäftlichen Tätigwerden für die jeweils andere Partei weder berechtigt noch verpflichtet.
- 1.9. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass diese AGB von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu trennen sind, die im Verhältnis des **BESTATTERS** zu seinem **KUNDEN** zur Anwendung gelangen („**B2C**“).

1.10. Klarstellend wird festgehalten, dass der BETREIBER keinerlei Möglichkeit und Intention hat, in die Geschäftsgebarung, Geschäftspraktiken und insbesondere Preisgestaltung des BESTATTERS einzugreifen.

1.11. Die VERTRAGSPARTEIEN haben dafür zu sorgen, dass in jeglicher Kommunikation mit (potentiellen) KUNDEN oder Dritten sowie im Außenauftritt die Reputation und das Ansehen der jeweils anderen Vertragspartei bestmöglich gewahrt und gefördert wird.

2. GELTUNGSBEREICH

2.1. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem BETREIBER und dem BESTATTER.

2.2. Diese AGB verdrängen etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des BESTATTERS.

3. NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

3.1. Der BESATTER ist verpflichtet, im Zuge der Geschäftsbeziehung wahre und vollständige Angaben zu machen und seine Daten stets aktuell zu halten. Er hat seine Daten vertraulich zu behandeln (dies betrifft insbesondere etwaige Log-In-Daten oder Passwörter).

3.2. Der BESATTER hat alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die technische Bereitstellung der PLATTFORM gefährden oder beeinträchtigen (inklusive Cyber-Attacken) könnten. Ein derartiges Verhalten wird rechtlich verfolgt.

3.3. Der BESTATTER hat geeignete Vorkehrungen zu treffen um die PLATTFORM vor dem unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen.

3.4. Ein Scraping der Datenbank des BETREIBERS oder Web-Scraping der PLATTFORM ist verboten.

3.5. Es liegt in der Verantwortung des BESTATTERS die erforderliche elektronische Infrastruktur (stabile Internetverbindung sowie Hard- und PLATTFORM-Infrastruktur) für den Betrieb der PLATTFORM zu schaffen. Den BETREIBER treffen diesbezüglich keine Aufklärungs- und Beratungspflichten.

3.6. Jede VERTRAGSPARTEI hat **selbstverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen wird**. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Einhaltung gewerberechtlicher, abgabenrechtlicher, datenschutzrechtlicher, standesrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen.

4. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 4.1. Durch die Registrierung als BESTATTER unter „Registrierung als Bestatter“ auf der PLATTFORM und den Durchlauf des gesamten Anmeldevorgangs und der Ausfüllung der erforderlichen Daten gibt der BESTATTER ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem BETREIBER ab. Der BETREIBER ist grundsätzlich nicht verpflichtet dieses Angebot anzunehmen.
- 4.2. Der BETREIBER wird dem BESTATTER den Zugang des Angebots unverzüglich elektronisch bestätigen („**Empfangsbestätigung**“). Der Vertrag mit dem BESTATTER kommt jedoch erst dann zustanden, wenn das Angebot vom BETREIBER angenommen wird. Die Annahme kann auch (konkludent) dadurch erfolgen, indem die Platzierung eines Inserates des BESTATTERS ermöglicht wird. Sofern ein Vertrag im elektronischen Weg zustande kommt, wird der BETREIBER dem BESTATTER das Zustandekommen des Vertrages bestätigen („**AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**“).
- 4.3. Die Informationspflichten nach § 9 Abs 1 und Abs 2 ECG gelten als abbedungen.

5. SPERRUNG VON INHALTEN UND VERWEIGERUNG DER REGISTRIERUNG

- 5.1. Der BETREIBER behält sich das Recht vor, die Registrierung des BESTATTERS zu verweigern. In diesem Fall ist er verpflichtet, dem BESTATTER die Gründe dieser Verweigerung mitzuteilen.
- 5.2. Der BETREIBER ist dazu berechtigt bzw. auch verpflichtet (vgl § 17 ECG), das Hochladen von Inseraten zu verweigern bzw. diese zu entfernen, wenn dem BETREIBER Tatsachen oder Umstände bewusst werden, aus denen eine rechtswidrige Tätigkeit oder Information des BESTATTERS offensichtlich wird.
- 5.3. Der BETREIBER ist weiters berechtigt einen BESTATTER zu sperren, wenn dieser trotz Mahnung vertragswidrig handelt, sich der BESATTER trotz Mahnung in Zahlungsverzug befindet oder ein begründeter Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der PLATTFORM besteht. Der BETREIBER wird den BESTATTER unverzüglich über die Sperrung und die Gründe, die zur Sperrung führten informieren (vgl Art 4 „P2B-Verordnung“).

6. VORGABEN AN INSERATE

- 6.1. Der BESTATTER verpflichtet sich dazu, dass er beim Hochladen von Informationen auf der PLATTFORM sämtliche gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Urheberrecht, Standesrecht und Datenschutzrecht, beachtet.

RANKINGS (IM SINNE DES ART 5 ABS 2 P2B-VO)

- 6.2. Die Platzierung der Inserate und Bestatter auf der PLATTFORM erfolgt nach folgenden Kriterien: Das Ranking der Bestatter erfolgt zufallsbasiert. Hinweis: Bestatter haben die Möglichkeit ein zahlungspflichtiges Premium-Modell auszuwählen. Durch Auswahl dieser kostenpflichtigen Variante werden diese Bestatter besser gerankt als Bestatter, die kein Premium-Modell auswählen.

7. ZAHLUNGSMODALITÄTEN - LISTING FEE

- 7.1. Das konkret zu bezahlende Entgelt („Listing Fee“) sowie die Inhalte der Leistungen des BETREIBERS richtet sich nach dem vom BESTATTER ausgewählten Leistungspaket.
- 7.2. Das Entgelt für den Bezug des Leistungspaketes ist monatlich im Voraus zum 5. des jeweiligen Monats zu entrichten. Die Preise werden transparent auf der PLATTFORM ausgewiesen. Die auf der PLATTFORM angeführten Preise verstehen sich in EUR. Im Zweifel ist die Umsatzsteuer noch nicht inkludiert. Es gelten jeweils die im Bestellzeitpunkt angeführten Beträge. Die Festsetzung der Preise obliegt dem BETREIBER.

8. ZAHLUNGSMODALITÄTEN - PROVISION

- 8.1. Zusätzlich zur Listing Fee im Sinne des Punktes 7 erhält der BETREIBER eine Vergütung für die Vermittlung eines Rechtsgeschäftes (in der Folge „**SALE**“) zwischen dem BESTATTER und dem KUNDEN über die PLATTFORM.
- 8.2. Als SALE im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Bezug einer entgeltspflichtigen Dienstleistung oder Ware eines KUNDENS vom BESTATTER, der auf eine Weiterleitung von der PLATTFORM auf den BESTATTER zurückzuführen ist. Dies gilt auch für allfällige Folgeaufträge, die über die PLATTFORM gebucht werden.
- 8.3. Je SALE hat der BETREIBER gegenüber dem BESTATTER einen Provisionsanspruch von 10 % (oder dem nach Paket vereinbarten Anspruch) des Netto-Entgeltes, welches der KUNDE an den BESTATTER zu leisten vereinbart hat.
- 8.4. Die Preisgestaltung hinsichtlich der Dienstleistungen des BESTATTERS obliegen alleine diesem. Auf die Einhaltung einschlägiger Landesregeln wird hingewiesen.
- 8.5. Der BESTATTER ist dazu verpflichtet, den BETREIBER unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14 Tagen, über den Abschluss eines SALES schriftlich, wobei eine

E-Mail ausreicht, zu informieren und Gesamtwert des SALES wahrheitsgemäß und vollständig offenzulegen.

- 8.6. Jegliche Versuche die Provisionspflicht im Sinne dieser Vereinbarung zu umgehen oder zu verkürzen sind verboten und können unter anderem eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen.
- 8.7. Der BETREIBER ist berechtigt, die korrekte Berechnung und Abfuhr der Provision durch einen unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen. Der BESTATTER ist dabei dazu verpflichtet, sämtliche relevanten Dokumente spätestens binnen 21 Tagen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Bucheinsicht trägt der BETREIBER. Die Kosten der Bucheinsicht sind jedoch vom BESTATTER zu tragen, wenn im Wege der Bucheinsicht eine gravierende Verletzung der im Sinne des Punktes 8.6 vereinbarten Verpflichtungen aufgedeckt wird.

9. ZAHLUNGSMODALITÄTEN - ALLGEMEIN

- 9.1. Sofern die Forderungen nicht binnen vierzehn Tagen bezahlt werden, wird der BETREIBER den gesetzlich zulässigen Verzugszins im Sinne des § 456 UGB ab dem Tag der Fälligkeit verrechnen. Für Mahnschreiben kann ein Aufwandsersatz von EUR 40,00 pro Mahnschreiben in Rechnung gestellt werden. Dem BETREIBER bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer Schaden oder Aufwand eingetreten ist.
- 9.2. Der BETREIBER ist berechtigt Preisanpassungen nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien vorzunehmen. Diese werden dem BESTATTER mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten zur Kenntnis gebracht. Dies kann auch im Wege einer E-Mail erfolgen. Der BESTATTER hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag zum nächsten Kündigungstermin zu kündigen. Nimmt der BESTATTER weiterhin die Leistungen des BETREIBERS (im Zusammenhang mit der PLATTFORM) in Anspruch, ist dies als Zustimmung zur Preisanpassung zu qualifizieren.
- 9.3. Darüber hinaus ist der BETREIBER berechtigt, seine Preise an die Inflation anzupassen. Als Referenzwert gilt der auf der Website der Statistik Austria veröffentlichte österreichische Verbraucherpreisindex am Tag des Vertragsabschlusses.

10. WERKNUTZUNGSBEWILLIGUNG

- 10.1. Der BETREIBER erteilt dem BESTATTER die nicht ausschließliche, zeitlich, inhaltlich und örtlich für die Zwecke des Geschäftsverhältnisses beschränkte Werknutzungsbewilligung (im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG) die PLATTFORM zu nutzen.

10.2. Ausdrücklich wird festgehalten, dass der BESTATTER der Inhaber sämtlicher Werknutzungsrechte an von ihm geschaffenen oder individuell beauftragten Werken ist und bleibt, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

10.3. Alle auf der PLATTFORM zugänglich gemachten Inhalte genießen immaterialgüterrechtlichen Schutz. Jede nicht vom gegenständlichen Vertragszweck gedeckte Nutzung kann zivilrechtlich und strafrechtlich verfolgt werden. Kennzeichnungen der PLATTFORM, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken, Seriennummern oder ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

11. ZURVERFÜGUNGSTELLUNG

11.1. Der BETREIBER ist dazu verpflichtet, dem BESTATTER für die Dauer des Vertragsverhältnisses die PLATTFORM zur Verfügung zu stellen.

11.2. Unbeschadet dessen ist der BETREIBER dazu berechtigt, Wartungsarbeiten an der PLATTFORM vorzunehmen.

11.3. Die Herausgabe des Quellcodes an der PLATTFORM ist nicht geschuldet.

11.4. Ein Benutzerhandbuch in Bezug auf die PLATTFORM ist nicht geschuldet.

11.5. Eine Einschulung in Bezug auf die PLATTFORM ist nicht geschuldet.

11.6. Der BETREIBER verpflichtet sich zu einer Verfügbarkeit der PLATTFORM von 97 % pro Jahr. Nicht in diese Verfügbarkeit eingerechnet werden Wartungsarbeiten, Cyber-Angriffe und Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt. Die in Punkt 11.8 genannten Fälle verkürzen die Verfügbarkeit in diesem Sinne ebenfalls nicht.

11.7. Der BETREIBER behält sich das Recht vor, seine Leistung zu ändern oder auszutauschen. Ein Anspruch auf Beibehaltung eines bestimmten Zustandes besteht nicht.

11.8. Sofern der BETREIBER aus Gründen, welche nicht in seiner Sphäre gelegen sind (zB Stromausfall, höhere Gewalt, Cyber-Attacken, Epidemie, Probleme bei 3rd-Party-Software), die PLATTFORM temporär nicht zur Verfügung stellen kann, bleiben die (vollständigen) Entgeltspflichten des BESTATTERS davon unberührt.

12. HAFTUNG FÜR SCHADENERSATZ UND GEWÄHRLEISTUNG

12.1. Die Haftung des BETREIBERS für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

12.2. Die Haftung des BETREIBERS für entgangenen Gewinn des BESTATTERS ist ausgeschlossen.

- 12.3.** Der BETREIBER haftet nicht für 3rd-Party-Software und/oder PLATTFORM-Elemente (Plug-Ins, Bibliotheksdateien) die nicht vom BETREIBER programmiert wurden.
- 12.4.** Für die Rechtmäßigkeit oder die Richtigkeit der vom BESTATTER eingestellten Inhalte ist ausschließlich der BESTATTER verantwortlich.
- 12.5.** Der BETREIBER übernimmt keine Haftung für eine gesetzwidrige (insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Sinne der DSGVO) Implementierung und/oder Nutzung der PLATTFORM im Verhältnis des BESTATTERS gegenüber den KUNDEN.
- 12.6.** Insbesondere obliegt es dem BESTATTER seinen Informationspflichten im Sinne der Art 12 ff DSGVO gegenüber seinen KUNDEN nachzukommen und, sofern erforderlich, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung im Sinne des Art 7 DSGVO einzuholen.

13. SCHAD- UND KLAGLOSHALTUNG

- 13.1.** Sollte der BETREIBER aufgrund der rechtswidrigen Nutzung der PLATTFORM durch den BESTATTER von einem Dritten in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der BESTATTER den BETREIBER auf erste Aufforderung schad- und klaglos zu halten.

14. BEZIEHUNG VON SUBUNTERNEHMERN

- 14.1.** Der BETREIBER kann sich für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag Subunternehmer bedienen.

15. ÄNDERUNG DIESER AGB

- 15.1.** Der BETREIBER ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Der BETREIBER wird den BESTATTER über solche Änderungen durch Zusendung der geänderten Geschäftsbedingungen an die ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informieren. Der BESTATTER hat das Recht, dieser Änderung zu widersprechen. Erfolgt binnen 21 Tagen ab Zusendung dieser Änderung kein Widerspruch des BESTATTERS, ist von einer konkludenten Zustimmung zur Änderung der AGB auszugehen.

16. DATENSCHUTZ UND WAHRUNG VON GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN

- 16.1.** Die Weitergabe von Daten und Informationen an die jeweiligen erforderlichen Geschäftspartner ist im zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Ausmaß und aufgrund überwiegend berechtigter Interessen erlaubt (im Sinne des

Art 6 Abs 1 lit b und lit f DSGVO). Ansonsten ist der BETREIBER und der BESTATTER wechselseitig verpflichtet, über die mit dem anderen in Zusammenhang stehenden Umstände und Daten, in deren Kenntnis sie aufgrund der vorliegenden Geschäftsbeziehung gelangen, Verschwiegenheit zu bewahren und insbesondere das Datengeheimnis einzuhalten. Diese Verpflichtungen zum Daten- und Geschäftsgeheimnis gelten auch über das Vertragsverhältnis hinaus. Der BETREIBER und der BESTATTER verpflichten sich weiters, ihre Mitarbeiter und Erfüllungshelfer in diesem Sinn zu belehren und anzuweisen.

16.2. Die VERTRAGSPARTEIEN verpflichtet sich weiters dazu, wechselseitig offengelegte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse angemessen im Sinne des 26b Abs 1 Z 3 UWG zu schützen.

16.3. Der BETREIBER ist berechtigt, den Umstand der Geschäftsbeziehung mit dem BESTATTER durch eine Referenz auf der PLATTFORM bzw in seinen Geschäftspapieren auszuweisen. Er ist in diesem Zusammenhang berechtigt, das Logo des BESTATTERS heranzuziehen.

17. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

17.1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Letzten des jeweiligen Jahres gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt dadurch unbenommen.

17.2. Den BETREIBER treffen, abgesehen von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (im Sinne des § 212 UGB bzw. §132 BAO), keine Verpflichtung, Daten, welche über die PLATTFORM gewonnen wurden, über das Vertragsverhältnis hinaus zu speichern.

18. SPERRUNG DES ZUGANGS ZUR PLATTFORM (ART 3 Z 1 LIT C P2B-VO)

18.1. Sofern der BETREIBER berechtigten Grund zur Annahme hat, dass der BESTATTER, oder einer seiner KUNDEN, die PLATTFORM auf rechtswidrige Art und Weise verwendet, ist der BETREIBER berechtigt, den Zugang zur PLATTFORM unverzüglich, und ohne vorherige Ankündigung, zu sperren. Die Möglichkeit weiterer Rechtsbehelfe bleibt dadurch unbenommen. Sollte einem KUNDEN durch die Sperrung des Vertragsverhältnisses ein Schaden entstehen, kann der BETREIBER dafür nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, diese Sperrung war offensichtlich unbegründet.

19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 19.1.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.
- 19.2.** Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail oder Telefax entsprechen der Schriftform. All dies unbeschadet der Möglichkeit einer Änderung der AGB nach Punkt 15 und einer mögliche Preisanpassung im Sinne des Punktes 9.
- 19.3.** Auf dieses Vertragsverhältnis findet österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen (insbesondere des UN-Kaufrechtes) Anwendung.
- 19.4.** Als ausschließlicher Gerichtstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Geschäftsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den BETREIBER örtlich und sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.
- 19.5.** Der BETREIBER empfiehlt dem BESTATTER diese AGB dauerhaft zu speichern.